



Protokollauszug
1. Sitzung vom 11. Januar 2016

**8/2016 28.03.390 Spielplatzkonzept
Genehmigung**

A. Ausgangslage

Am 14. August 2015 nahm der Stadtrat zum Vorprojekt Spielplatz Schönenwerd Stellung und beauftragte das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen, vor der Vorlage des Kreditantrags an das Gemeindeparlament dem Stadtrat das Spielplatzkonzept zur Genehmigung vorzulegen.

Zum Entwurf des Spielplatzkonzepts nahm der Stadtrat in einer weiteren Aussprache am 14. September 2015 Stellung, woraus diverse Anpassungen resultierten.

Das überarbeitete Konzept liegt jetzt vor. Es teilt die öffentlichen, städtischen Spielplätze in die Typen Zentrums-, Landschafts-, Quartier- und Siedlungsspielplatz ein und differenziert bezüglich der Dimensionen, Beschreibung und Zustandsanalyse, Spielwert und Sicherheit, Entwicklungspotential und Neugestaltung mit Grobkostenschätzung.

B. Spielflächenbedarf und Benutzungsnachweis

Im Rahmen des Konzeptberichtes ist es nicht möglich, eine konkrete oder gar wissenschaftlich belegte Aussage zur zukünftigen Benutzung der Spielplätze bezüglich Anzahl Personen zu machen. Dazu wäre neben der durchgeführten Überprüfung der Spielplätze bezüglich Gestaltung, Geräteausstattung und Zustand auch die Erhebung von umfangreichen Bevölkerungsdaten nötig, aus denen man beispielsweise die Altersstruktur im Einzugsgebiet der einzelnen Spielplätze ableiten könnte. Hingegen kann in Anlehnung an die Spielflächenplanung der Stadt Hürth (die Stadt Hürth gehört zur Agglomeration Köln im Bundesland Nordrhein-Westfalen) versucht werden, eine Plausibilitätskontrolle bezüglich Spielflächenbedarf durchzuführen. Gemäss den im Bundesland Nordrhein-Westfalen gültigen Kriterien errechnet sich die Grösse der der Bevölkerung zugedachten Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen nach der Bevölkerungsdichte. Für Hürth als ein Mittelzentrum mit eigenständig entwickelten Ortsteilen ergibt sich bei einer Einwohnerdichte von weniger als 160 Personen pro Hektar ein Spielflächenbedarf von 2,4 m² pro Einwohner. Dieser Richtwert enthält auch die Flächen von Wegen, Anpflanzungen, Hecken, Böschungen usw.

Die Stadt Schlieren weist bei einer Bevölkerung von 18'000 Einwohnern und einer besiedelten Fläche von 160 Hektaren eine Einwohnerdichte von 112 Personen pro Hektar auf. Nach den in der ähnlich dicht besiedelten Stadt Hürth angewendeten Kriterien ergibt sich für die Stadt Schlieren ein Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächenbedarf von 43'200 m². Die in diesem Bericht untersuchten zehn Spielplätze weisen eine Gesamtfläche von rund 25'000 m² auf. Auch zusammen mit den nicht untersuchten, privaten Siedlungsspielplätzen und den ebenfalls nicht berücksichtigten Schulhaus-Spielplätzen dürfte das Angebot an Spielflächen immer noch unter 40'000 m² betragen.

In der Stadt Schlieren leben gesamthaft ca. 1'200 Kinder, je ca. 400 Kinder in den Altersgruppen 0 bis 4 Jahre, 5 bis 9 Jahre und 10 bis 14 Jahre. Die nachfolgende Berechnung der Spielplatz-Benutzung geht bezüglich der Benutzungsdauer von Annahmen der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen der Stadt Schlieren aus. Falls die Hälfte aller Kinder der Altersgruppen 0 bis 4 Jahre und 5 bis 9 Jahre, sowie ein Viertel aller Kinder der Altersgruppe 10 bis 14 Jahre im Sommer-

Halbjahr durchschnittlich 3 Mal pro Woche und im Winter-Halbjahr durchschnittlich 1 Mal pro Woche je 1 Stunde einen Spielplatz benutzen würden, ergäben sich total 52'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Bei täglich 6 Frequenzstunden würden sich ständig 2 bis 3 Kinder auf jedem Spielplatz aufhalten. Unter der Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Jahreszeit/Witterung (x 2), Spielplatzattraktivität (x 2) und Spitzenfrequenz (x 2) sind maximal 19 Kinder gleichzeitig auf einem Spielplatz zu erwarten.

Bei Investitionskosten von 2 Mio. Franken für 30 Jahre Nutzungszeit (= 1'560'000 Benutzungsstunden) ergeben sich Kosten von Fr. 1.28 pro Benutzungsstunde, oder anders gesagt, bei Investitionskosten von 2 Mio. Franken für 30 Jahre Nutzungszeit und einer durchschnittlichen Bevölkerung von 1'200 Kindern ergeben sich Kosten von Fr. 56.00 pro Kind und Jahr.

C. Priorisierung

Die Instandstellungen bzw. die Neugestaltungen sind gemäss nachstehender Reihenfolge priorisiert:

Erste Priorität: Schönenwerd, im Rohr, Hanenbüel

Diese Spielplätze haben hohe Entwicklungspotentiale und können unabhängig von anderen Planungen an die Hand genommen werden.

Zweite Priorität: Chamb, Stadtpark, Schärerwiese

Bei diesen Spielplätzen gibt es Abhängigkeiten zu parallel laufenden Planungen (Rückhaltebecken Chamb, Limmattalbahn / Stadtpark), welche die Gestaltung der Spielplätze und vor allem den Zeitpunkt der Arbeiten mit bestimmen.

Dritte Priorität: Pump Gugel, Limmatstrasse, Bundentalstrasse, Freiestrasse

Bei diesen Siedlungs-Spielplätzen muss zuerst geprüft werden, ob sie in Zukunft durch die jeweiligen Baugenossenschaften selber verwaltet und unterhalten werden.

D. Zusammenfassung der weiteren Erkenntnisse

Während einige der Spielplätze grosse Qualitäten bezüglich Lage beziehungsweise landschaftlicher Situation aufweisen, ist der bauliche Zustand der meisten Spielplätze schlecht. Damit sind einerseits der Erhaltungszustand (Fäulnis, Korrosion, Abnutzung) der Spielgeräte und andererseits die Einhaltung der sicherheitstechnischen Normen – vor allem die Anforderungen an den Fallschutz – gemeint. Diesbezüglich gibt es auf allen Spielplätzen Sanierungsbedarf.

Das grosse Potential für die städtischen Spielplätze liegt allerdings nicht in der Sanierung, sondern in der Erneuerung bzw. Neugestaltung. Diese muss unter Berücksichtigung der Bedeutung der einzelnen Spielplätze innerhalb der Stadt angegangen werden. So können beispielsweise die landschaftlichen Eigenheiten der Orte Schönenwerd, im Rohr, Hanenbüel und Chamb (nach dem Bau des geplanten Rückhaltebeckens) als Entwurfsthema dienen. Der Spielplatz Limmatstrasse wird nicht nur zum Quartierspielplatz für alle Altersgruppen, sondern bewährt sich auch als Quartiertreffpunkt und der Spielplatz im Stadtpark wird seiner Bedeutung als Zentrumsspielplatz im Herzen von Schlieren nicht nur bezüglich Spielwert, sondern auch im repräsentativen Sinne gerecht.

Die zeitliche Umsetzung der Spielplatzneugestaltungen hängt nicht nur vom Handlungsbedarf aufgrund des Zustandes und der Sicherheitsmängel ab, sondern auch von übergeordneten Planungen wie Veränderungen des Stadtparkes in Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn, Platzbedarf für Schulzimmer/Kindergärten (Schärerwiese Kindergartenprovisorium) oder Bau des Rückhaltebeckens Chamb.

Bezüglich Investitionsplanung gilt es zu berücksichtigen, dass grundlegende Überlegungen zu den sogenannten Siedlungs-Spielplätzen vorzunehmen sind. Dabei handelt es sich um die Spielplätze an der Limmatstrasse, Bوندentalstrasse und Freiestrasse. Diese könnten in Zukunft durch die jeweiligen Baugenossenschaften selber verwaltet und unterhalten werden.

E. Kosten

Für die reine Instandstellung aller zehn Spielplätze ist mit Kosten von 0.76 Mio. Franken zu rechnen, für die Instandstellung und Neugestaltung, mit der Realisierung des gesamten Entwicklungspotentials, mit 1.87 Mio. Franken. Wenn weitere Ausbauoptionen (zum Beispiel Beleuchtung, WC-Anlagen usw.) gewünscht werden, müssen zusätzliche Geldmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Spielplatzkonzept für die Stadt Schlieren vom 30. November 2015 wird genehmigt.
2. Das Ressort Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Ressorts Bau und Planung sowie Finanzen und Liegenschaften das Konzept im Rahmen ihrer Planungen umzusetzen.
3. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
 - Bereichsleiter Liegenschaften
 - Quartierkoordinatorin
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin